

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Elsterberg am 15.11.2023 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg beschlossen:

§ 1

Änderungsbestimmungen

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg vom 07.12.2018, veröffentlicht im Amtsblatt „Elsterberger Nachrichten“ am 03.01.2019, zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg vom 15.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt „Elsterberger Nachrichten“ am 03.01.2023, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg wird nach 2.1 i) wie folgt ergänzt

„j) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	120,00 €“
---	-----------

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsterberg, 15. November 2023


Axel Markert
Bürgermeister

